

Tabak-Arbeiter

Nr. 44 / Bremen, den 31. Oktober 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 40 Pf ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Pf für die vierspaltige Millimeterzeile. Schluss der Redaktion und der Anzeigenannahme Montag. Schriftleitung: Ferdinand Dahms, Verantwortlich für den redaktionellen Teil Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald Franz Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition. Bremen, An der Weide 20. Telefon: Amt Damsheide 20780. Gelb- und Einschreibendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Kaufmänner m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen, An der Weide 20. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24.

Ein lehrreiches Zwiegespräch

Zu einem Funktionär des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes kommt ein arbeitsloses Mitglied aus der Zigarrenbranche.

Der Funktionär: Nun mein lieber Kollege, was führt dich denn zu mir?

Das Mitglied: Ich muß einmal in einer ganz wichtigen Angelegenheit mit dir sprechen. Dir ist doch bekannt, daß die Zigarrenfabrik, in der ich mit ungefähr 60 Kolleginnen und Kollegen beschäftigt war, zu Weihnachten vorigen Jahres infolge der Tabaksteuer geschlossen wurde. Gestern traf ich nun unseren Chef und im Laufe des Gesprächs, das ich dann mit ihm führte, wurde von mir auch die Frage angeschnitten, ob und wann mit der Wiedereröffnung der Fabrik zu rechnen sei.

Der Funktionär: Und was sagte der Chef?

Das Mitglied: Er erklärte, daß die Firma sich schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken trage, den Betrieb wieder zu eröffnen. Ernsthaft könne sie jedoch dieser Frage nur näher treten, wenn die Arbeiterschaft sich bereit fände, auf einen Teil des Tariflohnes in Höhe des Ortszuschlages zu verzichten; denn nur so sei es bei der starken Konkurrenz möglich, Zigarren abzugeben und wieder ins Geschäft zu kommen.

Der Funktionär: Bist du denn auf diesen Leim gekrochen?

Das Mitglied: Nein, das nicht. Mir ist aus dem „Tabak-Arbeiter“ ohne weiteres bekannt, daß ich gar kein Recht habe, tarifwidrige Vereinbarungen zu treffen, weil der Tarifvertrag allgemeinverbindlich erklärt worden ist und die Tariflöhne unanbringbar sind.

Der Funktionär: Sehr richtig!

Das Mitglied: Außerdem habe ich unserem Chef erklärt, daß es mir im vorigen Jahre bei voller Arbeitszeit schon schwer gefallen sei, mit dem Verdienst auszukommen. Inzwischen wären aber die Verdienstmöglichkeiten der in der Zigarrenherstellung tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter wesentlich herabgedrückt worden. Einmal durch schlechteres Material, kleinere Fassons, niedrigere Gewichtsstufen, einfacheres Sortiment und ähnliche Dinge und zum anderen durch den Tarifabschluß in diesem Frühjahr, der einen Abbau der Tariflöhne um 4 bis 6 v. H. brachte. Weitere Lohnsenkungen könne die Zigarrenarbeiterschaft aber unmöglich ertragen, wenn sie nicht völlig der Verelendung anheimfallen wolle.

Der Funktionär: Du hast dich also auf nichts eingelassen?

Das Mitglied: Nein! Für meine Person habe ich jeden Lohnabbau rundweg abgelehnt. Trotzdem halte ich es natürlich für meine Pflicht, der Kollegenschaft von dem Anerbieten der Firma Kenntnis zu geben, damit sie dazu Stellung nehmen kann.

Der Funktionär: Du bist dir doch darüber klar, daß auch eine Betriebsversammlung nicht das Recht hat, irgendeine Abmachung zu treffen, die mit den tariflichen Bestimmungen im Widerspruch steht?

Das Mitglied: Das schon. Deshalb bin ich auch nicht zu dir gekommen. Ich wollte mit dir einmal die Gründe erörtern, die für und gegen das Anerbieten der Firma ins Feld geführt werden können. Die Firma wird nämlich, so wie ich sie kenne, alle Mienen springen lassen, um den Eindruck zu erwecken, als ob sie aus lauter Arbeiterfreundlichkeit zu ihrem Vorschlag gekommen sei, während der Deutsche Tabakarbeiter-Verband durch seine ablehnende Haltung der Zigarrenarbeiterschaft die Beschäftigungsmöglichkeit verstopfe.

Der Funktionär: Zweifellos wird die Firma so operieren und es wird auch Arbeiterinnen und Arbeiter geben, die ihr Glauben schenken. Aber wie sehen denn die Dinge in Wirklichkeit aus? Anfangs erwähntest du eine Äußerung deines Ch-

monach es ihm bei der starken Konkurrenz nur möglich wäre, Zigarren abzugeben und wieder ins Geschäft zu kommen, wenn die Arbeiterschaft auf einen Teil des Tariflohnes verzichte.

Das Mitglied: Ja, so sagte er mir.

Der Funktionär: Gut. Nehmen wir nun einmal an, es wäre so, wie dein Chef gesagt hat und wir ließen uns auf seinen Vorschlag ein. Was würde die Folge sein?

Das Mitglied: Auch die anderen Zigarrenfabrikanten würden unter Ausnutzung der Notlage der Arbeiterschaft dann, genau wie unser Chef, einen Abbau der Löhne fordern.

Der Funktionär: Ohne daß wir in der Lage wären, diese Forderungen abzulehnen, denn was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein. So würden wir in nicht allzuferner Zeit auf der ganzen Linie eine Senkung der Löhne bekommen, ohne daß an den Konkurrenzverhältnissen in der Zigarrenherstellung auch nur das allergeringste geändert wäre.

Das Mitglied: Und dann könnte das Spiel von neuem beginnen.

Der Funktionär: Jawohl! Dazu kommt etwas anderes. Wenn die Argumentation deines Chefs richtig wäre, dann müßten die Zigarrenfabrikanten in den Nullbezirken, wo nach dem Tarifvertrag die niedrigsten Löhne gezahlt werden, sich vor lauter Aufträgen nicht retten können. Was aber sehen wir? Gerade in Schlesien und Oberbaden liegt die Verhältniszahl der Vollarbeiter fast durchweg erheblich unterm Reichsdurchschnitt, obgleich die oberbadischen Zigarrenfabrikanten für den von ihnen verarbeiteten Inlandtabak, soweit sie ihn den Tabakpflanzern bis zum 31. Dez. 1930 abgenommen haben, bis zum 29. Februar 1932 noch eine Liebesgabe von 80 M für den Doppelzentner erhalten.

Das Mitglied: Und da versucht mir mein Chef einzureden, bei uns wäre alles in Butter, wenn wir auf den Ortszuschlag, der für 1000 Zigarren durchschnittlich 1 M ausmacht, verzichten würden.

Der Funktionär: Nebenbei möchte ich, weil du gerade von einer Mark sprichst, darauf hinweisen, daß ein Verzicht auf diese Mark den Zigarrenarbeiter außerordentlich schwer drücken würde, während sie — ungerechnet auf die einzelne Zigarre macht es nur ein Zehntel Pfennig — im Kleinverkaufspreis nicht zur Auswirkung käme.

Das Mitglied: Demnach würden wir bei einem Eingehen auf den Vorschlag unserer Firma auf einen nicht geringen Teil unseres ohnehin schon unzureichenden Lohnes verzichten, ohne daß sich — auf die Dauer gesehen — an den Konkurrenzverhältnissen in der Zigarrenindustrie irgend etwas geändert hätte und auch nur eine Zigarre mehr geraucht und damit ein Zigarrenarbeiter mehr beschäftigt würde.

Der Funktionär: Das ist auch meine Meinung. Die Zigarrenherstellung kann nur durch eine allgemeine Hebung der Kaufkraft gewinnen und nicht durch Lohnabbau. Deshalb müssen wir unsere Kolleginnen und Kollegen immer wieder über den Zusammenhang der Dinge aufklären, damit sie erkennen, wohin der Weg geht, wenn sie nicht auf dem Posten sind.

Das Mitglied: Und wenn sie sich nicht dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen.

Der Funktionär: Du nimmst mir das Wort aus dem Munde. Agitieren und Organisieren, das ist jetzt das Gebot der Stunde, wenn unsere Lebenshaltung nicht noch weiter herabsinken soll.

Das Mitglied: Doch nun will ich gehen. Ich habe deine Zeit ohnehin schon über Gebühr in Anspruch genommen. Also auf Wiedersehen!

Der Funktionär: Auf Wiedersehen!



Tabakgewerbe



Gesundheitsschädigungen in Vergärungs- betrieben

Seit einigen Jahren wird zur Fermentation des Tabaks ein beschleunigtes Verfahren angewandt, das die Gesundheit der dabei tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter außerordentlich stark gefährdet. Um was es sich dabei im einzelnen handelt, geht aus einer längeren Abhandlung von Gewerbeassessor Dr. Seiff (Speyer) hervor, die im Reichsarbeitsblatt Nr. 20 (Jahrg. 1931) veröffentlicht worden ist. Wir entnehmen dieser Abhandlung folgende Darlegungen:

Die in Deutschland bisher üblichen Fermentationsverfahren, welche in den Lagern der Tabakhändler und -fabrikanten angewendet werden, bestehen darin, daß man die getrockneten noch elastischen Blätter, deren Mittelrippen schon hart erscheinen, auf den Böden trockener, luftiger, eventuell auch künstlich erwärmter Räume mit großer Sorgfalt zu Haufen schichtet, die je nach dem Feuchtigkeitsgehalt des Tabaks verschieden hoch, im allgemeinen 2 Meter hoch, und je nach den Platzverhältnissen etwa 4 Meter lang und 2 bis 3 Meter breit sind.

Steht ein solcher Haufen, Stod genannt, einige Tage, so beginnt er sich zu setzen und warm zu werden, was als Zeichen der beginnenden Fermentation angesehen wird. Ein Stod bleibt ungefähr 2 Monate in Cürung, doch wird er während dieser Zeit meistens dreimal umgesetzt, um die äußeren kalten Blätter, welche frei an die Luft grenzen, ebenfalls der Fermentation zu unterwerfen. Außerdem verhindert das Umsetzen ein Uebersteigen des Temperaturoptimums, wodurch die Blätter hart und spröde würden. Eine bestimmte Regel ist für das Umsetzen nicht anzugeben; die Erfahrung ist auch hier die beste Lehrmeisterin.

Zieht man nun in Betracht, daß bei dieser Fermentationsart die Umsetzungen, die im Innern der Stöcke vor sich gehen, verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nehmen, so ergibt sich bei einem einigermaßen günstigen Luftwechsel der Lagerräume eine sehr geringe Verunreinigung der Raumluft und somit auch eine geringe Belästigung der dort beschäftigten Arbeiter durch freierwirdende Gase und Dämpfe. Tatsächlich sind mir auch bei wiederholten Umfragen keine Klagen in dieser Hinsicht zur Kenntnis gekommen. Diese reichlich umständliche und zeitraubende Verarbeitung der jährlichen Tabakproduktion (die einheimische Produktion beträgt allein 10 bis 25 Millionen Kilogramm ohne Berücksichtigung des aus dem Ausland eingeführten unfermentierten Tabaks) beschäftigt eine große Zahl von Arbeitskräften in zahlreichen Betrieben während des ganzen Jahres.

Die Bestrebungen der tabakverarbeitenden Industrie richteten sich nun darauf, unter Einsparung von Arbeitskräften in möglichst kurzer Zeit den ganzen Ernteertrag zu verarbeiten. Gleichzeitig sollte der neue Fermentationsvorgang durch technische Einrichtungen überwachbar sein und die Erzeugung eines möglichst gleichmäßigen und hochwertigen Handelsproduktes gewährleisten. Diese Bestrebungen dürfen mit dem seit einigen Jahren eingeführten Schnellfermentationsverfahren als gelöst anzusehen sein. Es werden nunmehr jährlich große Mengen des in Deutschland anfallenden Tabaks in drei Großbetrieben auf diese Art und Weise behandelt.

Die auf Schnüren aufgezogenen und zu Bündeln vereinigten Tabakblätter werden auf Stäbe gehängt und durch ein laufendes Band einem System von hintereinandergeschalteten Trockenkammern zugeführt, die zusammen etwa 60 Meter lang sind.

Diese Kammern, vom Licht- und Luftzutritt möglichst abgeschlossen, werden durch Dampfheizrohre erwärmt, wobei durch technische Einrichtungen die Stärke der Heizung und Entlüftung in den einzelnen Kammern geregelt wird. Die Dauer der Behandlung und die Höhe der Temperatur in den Trockenkammern richten sich nach der Sorte des zu bearbeitenden Tabaks, seinem Reifegrad, dem Saftreichtum und der Größe der Blätter, der Dicke des Blattstiels usw. Nach dem Verlassen der Trockenkammern, in denen die Temperatur in dem letzten Abschnitt auf 80 bis 90 Grad Celsius und noch höher gesteigert wird, ist der Tabak so brüchig geworden, daß er sich in diesem Zustand nicht mehr zur Verarbeitung eignen würde. Die infolge der raschen Trocknung sehr hygroskopischen, zur Wasseraufnahme bereiten Blätter werden deshalb wieder angefeuchtet, indem man in der letzten Kammer Wasserdampf einbläst. Nachdem sie die Dampfkammer durchlaufen haben, gelangen die Blätter unmittelbar an die Abnahmestelle, wo sie, um Wärme- und Feuchtigkeitsverluste zu vermeiden, möglichst rasch in bereitstehende Kästen gefüllt und hydraulisch zu Ballen gepreßt werden.

Der in den Apparaten eingeleitete und dort größtenteils durchgeführte Hauptfermentationsprozeß findet während der folgenden Tage durch die sogenannte Nachfermentation in den lagernden feuchtwarmen Ballen seinen Abschluß.

Die enorme Beschleunigung der Fermentation hat zur Folge, daß in kürzester Zeit große Mengen der früher kaum bemerkbaren Gase und Dämpfe, welche als Reizstoffe wirken, entstehen. Diese müssen möglichst am Austritt aus den Fermentationsapparaten gehindert und ohne Belästigung der Arbeiter entfernt werden. Im allgemeinen ist der Abschluß der Apparate gegen die Arbeitsräume gut, doch sind die Arbeiter immer noch gezwungen, in dem Dampf zu arbeiten, welcher an der Abnahmestelle dem Apparat und den heißen Tabakblättern entströmt. Die Folgen dieser Tätigkeit bestanden in vielen mehr oder minder schweren Erkrankungsfällen, die zu wiederholten Beschwerden beim Gewerbeaufsichtsbeamten führten und eine Klärung der Erkrankungsursache wünschenswert erscheinen ließen.

Von besonderem gewerbehygienischen Interesse war es, diejenigen Körper zu ermitteln, die bei dieser Bearbeitungsmethode des Tabaks schädigend auf die Gesundheit der Menschen einwirken können.

Zusammenfassend kann auf Grund dieser Untersuchungen, die den Großteil der bei dieser Fermentationsart hauptsächlich entstehenden gesundheitsschädlichen Stoffe umfassen dürfte, gesagt werden, daß Nikotin der Hauptfaktor ist, der die Erkrankungen hervorruft.

Von den 12 männlichen Arbeitern, welche in einem Betrieb an der Tabakabnahmestelle der Apparate beschäftigt waren, meldeten sich nach einer mir zur Verfügung gestellten Statistik der Ortskrankenasse im Laufe der Arbeitsjahre 1930/31 9 Arbeiter im Alter von 22 bis 42 Jahren zum Teil zu wiederholten Malen krank. Nach dieser Zusammenstellung waren 3 Arbeiter gezwungen 8 Tage, 4 Arbeiter 10 bis 14 Tage und der Rest 18 bis 43 Tage von der Arbeitsstätte fernzubleiben. Die erkrankten Arbeiter klagten über Kopfschmerzen, Herz klopfen, Uebelkeit und starken Brechreiz, teilweise auch über Herabsetzung der Sehschärfe. Einige Arbeiter erbrachen sich an der Arbeitsstelle, die meisten abends nach Beendigung der Arbeit. Die gesundheitlichen Schädigungen bestanden nach den Diagnosen der behandelnden Ärzte in ausgesprochenen Nikotingerüstungen, die mehr oder minder schwere Darmstörungen (durch die Giftwirkung des Nikotins im Darm hervorgerufene Kontraktionen), Uebelkeit, Koliken und Brechdurchfälle im Gefolge hatten. Bei 5 der erkrankten Arbeiter wurden Magenkatarrhe beobachtet, deren Ursache in einer auf das Nikotin zurückzuführenden Reizung der Magenschleimhaut zu suchen ist die sich zu erkennen gibt durch eine stark vermehrte Sekretion des Magensaftes oder auch durch dessen Verfliegen, ferner durch Neutralisierung der Magensäure und dadurch verursachte mangelhafte Ausnutzung der Nahrungsstoffe (S. Krämer, Münchener Medizinische Wochenschrift 1925, 22 S. 908). Der Grad der Erkrankungen ist abhängig von der Giftwirkung des Tabaks, d. h. von der Höhe seines Nikotinsgehaltes. Ueber stärkere Beschwerden wurde meist bei grünen Tabaksorten geklagt, die frisch nach der Anlieferung durch die Bauern dem Fermentationsprozeß unterworfen wurden.

Die Gistaufnahme selbst erfolgt, wie die Literatur erkennen läßt, sowohl per os durch Verschlucken des im Speichel und in der Mundschleimhaut gelösten Nikotins als auch durch Hautresorption. Letztere ist besonders ermöglicht, da die an den Apparaten tätigen Leute wegen der Wärme meist nur mit Hufe bekleidet sind und ihre nackten Oberkörper ständig den nikotinhaltigen Wasserdämpfen aussetzen und dabei in Schweiß geraten. Reines Nikotin ist nach Robert (Gadauer Lehrbuch der Toxikologie 1924 S. 616) ein Gift, das schon in Mengen von 1 bis 4 mg toxisch und in Mengen über 60 mg tödlich wirkt.

Um Erkrankungen und Belästigungen des Arbeiters zu vermeiden, ergibt sich die Notwendigkeit, die Dämpfe möglichst vollständig in den Fermentationsapparaten zurückzuhalten bzw. an den Arbeitsstellen abzuzulassen. Die Dampfkammern der Apparate sind mit kräftigen regulierbaren Schraubenventilatoren versehen, die an sich keinen Dampf austreten lassen. Auch sind an der Abnahmestelle in der ganzen Breite der Apparate Tücher lose aufgehängt, welche den Abschluß nach außen verbessern. Doch muß der Tabak, wenn er an der vorderen Wendung des Fließbandes angelangt ist, nach Heben des Tuches aus den Dämpfen herausgenommen, den Arbeitern an der Presse zugereicht und dort gleichmäßig eingelegt werden, wobei aus den Tabakbüscheln noch erhebliche Dampfmenge entweichen. Eine gewisse Dampfmenge wird also ständig dem Arbeitsraum zugeführt, auch sind die Arbeiter an der Abnahme-

Gau- und Zahlstellenberichte

Baden-Baden. Am 16. Oktober fand im Gasthaus „Zum Anker“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst erhaltene Gauleiter Kollege Klein einen Bericht über die derzeitige Lage in der Zigarettenindustrie, wobei er auf die Ursachen der Depression in der gesamten Industrie, insbesondere aber auf die Lage in der Zigarettenindustrie einging. Bei den Ausführungen kam zum Ausdruck, daß durch die allgemeine schlechte Lage sowie durch die dauernden Veränderungen im Tabaksteuergehalt einerseits, und durch die stets vorwärtschreitende Technik und die Aufstellung von immer mehr Maschinen andererseits fortwährend Arbeitskräfte überflüssig und aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden werden, wodurch der Organisation sehr gute und treue Mitglieder verloren gehen. Sodann unterbreitete der erste Vorsitzende Kollege Schneider der Versammlung einen Antrag der Ortsverwaltung, wonach vom 1. Oktober dieses Jahres an alle Mitglieder, die keinen vollen Beitrag bezahlen (Kranke und Arbeitslose), einen Unkostenbeitrag in Höhe von 5 Pfennig in der Woche bezahlen sollen. Nach kurzer Debatte wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Kollege Schneider forderte nun alle in Frage kommenden Mitglieder auf, den Beschluß der Versammlung auch zu beherzigen und sich in Zukunft stets regelmäßig zur Kontrolle zu melden, um eine ordnungsgemäße Kartei führen zu können. Anschließend machte der Kollege Wagner noch einige Ausführungen über die Sonderunterstützung für Tabakarbeiter und betonte dabei, daß die Auszahlung der Gelder in Höhe von 16 556,40 M nur durch die Tätigkeit des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes ermöglicht wurde. Es hat wohl lange gedauert, bis den einzelnen Behörden klar gemacht war, daß die Kurzarbeit im Monat Juni eine Folge der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 und eine dementsprechende Entscheidung erkämpft war. Zum Schluß forderte Kollege Schneider die Mitglieder noch auf, in der Arbeit für die Organisation nicht zu ermüden und auch den letzten Erfolg (betr. Sonderunterstützung) auszunützen, um die Wenigen, die uns noch fernstehen, für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu gewinnen.

Krisenunterstützung verlängert

Amtlich wird mitgeteilt:

Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung ist bekanntlich mit Wirkung vom 5. Oktober 1931 ab auf 20 Wochen, bei berufstätigen Arbeitslosen auf 16 Wochen herabgesetzt worden. Zum Ausgleich hierfür hat der Reichsarbeitsminister nunmehr die Dauer der Krisenfürsorge entsprechend verlängert, und zwar in der Weise, daß die Gesamthöchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung wie bisher 58 Wochen, bei über 40 Jahre alten Arbeitslosen 71 Wochen betragen kann.

Bei der finanziellen Notlage des Reiches, der Gemeinden und Gemeindeverbände mußte sichergestellt werden, daß nur wirklich Bedürftige die Krisenfürsorge erhalten. Es war daher notwendig, die Bestimmungen über die Prüfung der Bedürftigkeit noch mehr als bisher der Regelung anzupassen, die in der öffentlichen Fürsorge gilt. Um eine möglichst zuverlässige Prüfung der Bedürftigkeit zu gewährleisten, sind über die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern einerseits, den Gemeinden und Gemeindeverbänden andererseits neue Bestimmungen getroffen; auch ist die Entschädigung der Gemeinden für ihre Mitarbeit bei dieser Prüfung allgemein festgesetzt.

Die neuen Bestimmungen werden in der Nummer 30 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht. Sie treten am 9. November in Kraft.

Literarisches

Praxis des Arbeitsschutzes und der Gewerbehygiene von Hermann Eibel, Dr. Meyer-Brodnik und Ludwig Preller. Umfang 223 Seiten, mit 42 Zeichnungen im Text und 5 Tabellen in besonderer Tafel. Berlin 1931. Preis in Leinen geb. 3,50 M., Organisationspreis 2,60 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6a.

Der Arbeitsschutz und die Gewerbehygiene im Betriebe hat große praktische Bedeutung erlangt. Die zahlreichen Gesetze und tariflichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes sind ein Gestrüpp, durch das nur schwer durchzufinden ist.

Deshalb ist der besondere Wert des Büchleins darin zu suchen, daß die drei Autoren — der Ingenieur, der Arzt und der Arbeitsrechtler — sich zusammengetan haben, um die technische, die hygienische und die arbeitsrechtliche Seite dieses Wissensgebietes darzustellen. Hierdurch erspart das Buch dem Leser die Benutzung von sonst stets verstreuter Fachliteratur und wird sich zweifellos als notwendiges Hilfsmittel für alle am Arbeitsschutz und der Gewerbehygiene interessierten Kreise durchsetzen.

Das vorliegende Buch ist ein Leitfadens, der in lebendiger Darstellung und scharfer Wiedergabe alles Notwendige für den Betriebsfunktionär bringt und seine Rechte und Aufgaben bei der Durchführung des Arbeitsschutzes im Betriebe enthält.

Dem Buch ist ein zweckvoll eingeteiltes Tabellenwerk beigegeben, das eine schnelle Uebersicht über alle in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen ermöglicht. Auch dies bedeutet eine bisher noch nicht vorhandene, wertvolle Neuerung für die Praxis.

Der Abwehrkampf in Gertenbach erfolgreich beendet!

Die Differenzen bei der Firma Staar in Gertenbach (Kreis Witzgenhausen), über die wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 40 berichtet haben, sind beigelegt. Am 19. Oktober ist die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem die Firma zuvor die Aussperrung aufgehoben und sich zur Anerkennung der tariflich vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen bereit erklärt hatte.

Bekanntmachungen

Am 31. Oktober ist der 44. Wochenbeitrag fällig

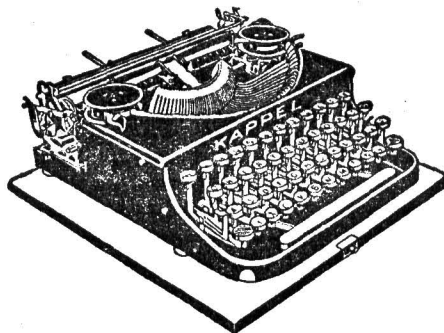
Folgende Gelder sind eingegangen:

17. Oktober. Freden 65.75, Rogheim 7.70.
19. Breslau 500.—, Helmarshausen 25.50, Kleinalmerode 50.—, Unterrieden 73.45, Gifhorn 23.65, Pasewalk 21.85, Trier 300.—, Unterheinriet 23.60, Nordhausen 600.—.
20. Löhne-Bahnhof 150.—, Burgsteinfurt 130.—, Hagrode 54.60.
22. Bergedorf 15.—.

Bremen, den 27. Oktober 1931.

Joh. Krohn.

„Kappel“- Reise- Schreibmaschinen



erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit durch ihre stabile Bauart und leichte Gebrauchsfähigkeit. Wir geben Ihnen gern ausführliche Angebote.

Maschinenfabrik Kappel
Chemnitz-Kappel

Unserm langjährigen
Vorsitzenden

Hermann Israel

zu seinem am 27. Oktober stattgefundenen 25 jährigen Vereinsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche mit der Widmung:

„Den Alten zur Ehr“,
den Jungen zur Lehr“.

Zahlstelle
Schönlanke-
Schneidemühl.

Großer Preisabbau! Billige böhmische Bettfedern



1 Pfd. graue, gute, geschlossene Bettfedern 70 M, best. Qual. 90 M, halbweiße, flaumige 1,20 M., weiße, flaumige geschliff. 1,50 M., 1,90 M., 2,50 M., feine geschliff. Halbflaum-Herrschafts-Federn 3.—, 4.—, 5.—, Kupffedern ungeschliffen, mit Flaum gemengt, halbweiß 1,35 M., weiß 2,25 M., allerfeinst Flaumrumpf 3,25 M., 4,25 M. Muster und Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge zollfrei gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an franko. Nichtpassendes wird umgetauscht oder Geld zurück.
S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 902, Böhmen

Gummiwaren Hygien. Frauenartikel Billige Preise
Prospekt 1 gratis.

L. Schnurbus, Berlin C 2
Postfach 120

Gibt ausgelassene

„Tabak-Arbeiter“
an unorganisierte Kollegen
und Kolleginnen weiter!

Gummiwaren Hygien. Artikel Preis. T 2 gratis „Medicus“ Berlin SW 68. Alie Jacobsstraße 8



Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliffene 2,50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, daunenweiße 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlossene Ruffedern 6,50 M, 7,50 M, beste Sorte 9,50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Wie kommen wir über den Winter?

Der deutsche Reichstag, dessen kurze Tagung mit einer Niederlage der Harzburger Front geendet hat, ist bis Ende Februar vertagt worden. Damit ist die Regierungskrise voraussichtlich auf einige Monate vertagt. Nunmehr tritt die äußerst schwierige Frage an alle verantwortungsvollen Politiker heran, welche Voraussetzungen geschaffen werden sollen, um über diesen schwierigen Winter hinwegzukommen. Der Stand der Dinge dürfte jedem Einsichtigen ohne weiteres klar sein. Eine riesenhafte Arbeitslosigkeit wird im kommenden Winter den Boden für ein großes soziales Elend ergeben. Riesige Geldmittel werden zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Armee der Beschäftigungslosen zu erhalten. Wir sind uns dessen bewußt, daß an die Finanzen der Behörden äußerst große Anforderungen gestellt werden. Die Steuereinnahmen werden weiter sinken, während die Ausgaben steigen. Ein ziemlich trübes Bild steht einem so vor Augen.

Ein erheblicher Teil der deutschen Bevölkerung befindet sich immerhin noch in Beschäftigung. Wir brauchen an dieser Stelle nicht auseinanderzusetzen, daß die Löhne und Gehälter auf einen Stand heruntergedrückt sind, der eben noch eine kümmerliche Existenz-gewährleistet. Als Resultat ist festzustellen, daß das Einkommen breiter Bevölkerungsschichten auf einer äußerst schmalen Basis angelangt ist. Demgegenüber steht ein außergewöhnlich hoher Preisstand. Der Index der Großhandelspreise ist im September auf 108,6 heruntergegangen. Nun dürfte es allgemein klar sein, daß die Großhandelspreise nicht den Kleinhandelspreisen entsprechen. Die Kleinhandelspreise stehen aber in gar keinem Verhältnis zu den Großhandelspreisen, weist doch der amtliche Lebenshaltungsindex im September einen Stand von 134,0 auf. Lebenshaltungsindex und Großhandelsindex zeigen somit einen sehr großen Unterschied. Hieraus ergibt sich die Tatsache, daß die Waren bei der Fabrikation und im Großhandel niedriger geworden sind, während die große Masse als letzter Teil der Konsumenten nach wie vor verhältnismäßig hohe Preise zu zahlen hat.

Zu einem Ausgleich innerhalb der Wirtschaft sind zwei Wege möglich. Die deutschen Unternehmer und mit ihnen die reaktionären politischen Parteien wollen die Löhne und auch die Unterstützungssätze noch weiter herabsetzen. Demgegenüber vertreten die Gewerkschaften die allein richtige Meinung, das Preisniveau der natürlichen Kaufkraft anzupassen. Dies kann nur durch eine Senkung der Preise geschehen. Wenn dieser Weg als der allein richtige erkannt wird und beschritten werden soll, so stoßen wir auf den hohen Wall, der durch die Preispolitik der

Kartelle ausgerichtet wurde. Diesen Wall zu durchbrechen ist die Aufgabe, die uns gestellt ist. Dieses Ziel kann nur durch eine tatkräftige Mithilfe der Regierung bzw. der Gesetzgebung erreicht werden. Einen Weg weist ein sozialdemokratischer Antrag, der in der Schlußsitzung des Reichstages zur Annahme gelangte. Dieser Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion er- sucht die Regierung

1. Maßnahmen zu treffen zur Senkung der überhöhten Kartellpreise namentlich für Eisen, Kohle, Zement, Düngemittel und Treibstoffe;
2. Maßnahmen zu treffen gegen Preisüberhöhungen, die auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung und der Versorgung mit Gegenständen und Leistungen des täglichen Bedarfs durch Preisbindungen von Wirtschaftsstufe beruhen;
3. die Einführung einer strengen und wirksamen Monopol- und Kartellkontrolle vorzubereiten.

Dieser sozialdemokratische Antrag entspricht den gewerkschaftlichen Forderungen. Die Senkung der überhöhten Kartellpreise, namentlich der industriellen Grundstoffe, ist ein dringendes Gebot der Stunde. Auch die Verbilligung der Lebensmittelversorgung kann unter keinen Umständen mehr hinausgeschoben werden. In den Jahren 1927 bis 1928 wurde durch eine Erhebung des Reichsstatistischen Amtes festgestellt, daß 45,3 v. H. aller Ausgaben eines Arbeiterhaushalts auf Nahrungsmittel entfallen. Als diese Untersuchung durchgeführt wurde, hatten wir, in Deutschland eine verhältnismäßig geringe Arbeitslosigkeit. Heute, wo die Löhne gesunken sind und die Arbeitslosigkeit hoch ist, wird der Anteil des Einkommens, der auf die Nahrungsmittel entfällt, wesentlich höher sein. Er wird teilweise drei Viertel des Einkommens ausmachen. Hieraus ergibt sich, wie außerordentlich wichtig die Senkung der Lebensmittelpreise ist. Die bisher geübte Agrarpolitik ist unter keinen Umständen mehr aufrechtzuerhalten. Die städtische und industrielle Bevölkerung Deutschlands ist durch den einseitigen Schutz der Landwirtschaft dazu verurteilt, wesentlich höhere Preise als das Ausland für Lebensmittel aufzuwenden. Den Führern der agrarischen Verbände geht diese einseitige Belastung noch nicht weit genug. Eine Umkehr dieser Politik in der jetzigen Zeit ist die einzige Rettung. Das Mittel hierfür liegt in der Senkung der Lebensmittelzölle. Wenn die Grenzen für die Einfuhr mehr geöffnet werden, wird sich eine Verbilligung der Lebenshaltungskosten sofort einstellen.

Daneben muß aber auch der Versorgung mit Gegenständen und Leistungen des täglichen Bedarfs auf der letzten Stufe die größte Beachtung geschenkt werden. Hier stoßen wir auf Preisbindungen, die von Innungen und Zweckverbänden ausgehen.

Heirats-Schwindler Diebe * Hochstapler * Erpresser

II.

Marquis de Champeubert

Der galante Zauberkünstler — Das Geheimnis der hypnotischen „Kette“ — Telepathie als Geschäft — Der Mann, der ganz Paris zum Narren hielt — Die sensationelle Buchreklame — Im Grab erstickt.

Von Willy Reese

In dieser Sekunde hielt es Henry Boulogne für ratsam, sich mit einem Satz durch das geöffnete Fenster zu schwingen. Gussy stieß einen lauten Entsetzensschrei aus und flüchtete dem Geliebten in die Arme. „Baron Clément“ war kreidebleich geworden. Henry lächelte ironisch. Durchaus höflich sagte er:

„Entschuldigen Sie vielmals mein nächtliches Eindringen. In dem Augenblicke, als ich die Telephonnummer auf dem Blatt Papier erspähte, schöpfte ich Verdacht. Daß ich mit meiner Annahme, es handele sich bei dieser Gedankenübertragung um einen dreisten Schwindel, nicht geirrt habe, bewiesen mir Ihre Worte, Mlle. Hérival. Uebrigens ein feiner, ein großartiger Trick, ha, ha, ha! Man kann damit leicht zu Reichtum gelangen! Mein Kompliment, Herr Baron...!“

„Was verlangen Sie für Ihr Schweigen, Boulogne?“, stieß

Clément mit sprühenden Augen endlich hervor und trat zwei Schritte näher.

Die beiden Männer maßten sich mit bohrenden Blicken.

Mlle. Gussy stand zitternd abseits.

Blötzlich lief ein feines Lächeln über Henry Boulognes Gesicht. Er machte eine rasche Armbewegung und sagte sehr langsam und eindringlich:

„Herr von Clément — wir betreiben dasselbe Metier... fürchten Sie also nichts!... Ich pflege mit ähnlichen Tricks wie Sie zu arbeiten, aber ich gebe zu, daß die Ihrigen — raffinierter und feinausgeklügelter sind... daß ich nur von Ihnen lernen kann! Immerhin dürften wir uns gegenseitig ganz gut ergänzen! Ich schlage Ihnen hiermit eine Assoziation vor, — einverstanden?“

Nach zehn Minuten war der Pakt geschlossen. Er wurde ausgiebig mit Sekt begossen... .

Clément Bassal ließ die Larve fallen — dieser Hochstapler ganz großen Formats.

Henry Boulogne, dieser fast ebenso gefährliche Hochstapler und Wegelagerer, schilberte in blendender Laune einige besonders originelle und prägnante Fälle aus seiner „Praxis“, aber sie reichten in den Feinheiten längst nicht an diejenigen Bassals heran, der sich erst vor einiger Zeit mit Mlle. Gussy Hérival zusammengesetzt hatte.

Mlle. Gussy hatte bislang mit ihrem Liebhaber Felix Bachellet, einem verkrachten Apotheker, vom Falschspiel gelebt.

Wenn die Kartelle für Kohle, Eisen, Düngemittel usw. Produkte umfassen, die nicht unmittelbar von der Bevölkerung konsumiert werden, so greifen auf der anderen Seite die Innungen und Zweckverbände unmittelbar in die Lebenshaltung auch des kleinsten Konsumenten ein. Die Preisbindungen, die durch die Innungen der Fleischer, Bäcker, Schuhmacher usw. ausgeübt werden, verteuern die Lebenshaltung der Bevölkerung mindestens in dem gleichen Maße, wie es die Landwirtschaft tut. Gemäß dem im Reichstag angenommenen Antrag muß es diesen Innungen verboten werden, durch organisatorische Beschlüsse die freie Preisbildung zu beeinflussen. Wir sind überzeugt davon, daß eine solche Maßnahme eine unmittelbare Erleichterung bedeuten würde. Die Einführung einer strengen und wirksamen Monopol- und Kartellkontrolle, die sich auch auf die Innungen zu erstrecken hat, war niemals notwendiger als in der gegenwärtigen Zeit.

Der allein richtige Weg führt zur Anpassung des Preisniveaus an die gegebene Kaufkraft. Ein Erfolg auf diesem Gebiete wird zur Beruhigung der Bevölkerung führen und die Möglichkeit eröffnen, die grau in grau liegenden Monate der kalten Jahreszeit zu überwinden. Die Gewerkschaften werden ihren ganzen Einfluß einsetzen müssen, auf diesem Gebiete Erfolge zu erzielen. Daneben werden sie aber auch die Pläne zu verhindern suchen, die darauf ausgehen, weitere Lohn- und Gehaltsenkungen herbeizuführen. Deshalb begrüßen wir es, daß die ebenfalls von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebrachte Entschließung Annahme fand, wonach „alle Pläne und Forderungen auf Beseitigung des Tarifrechts abzulehnen sind; insbesondere sind die Angriffe auf die Unabdingbarkeit des Tariflohns abzuwehren.“ Die Regierung hat durch diese angenommenen Anträge eine Marschroute bekommen, die sie einzuschlagen hat. An uns liegt es, der Regierung den Rücken zu stärken, daß dies tatsächlich geschieht. Unsere Aufgabe liegt ferner darin, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß das Preisgebäude erschüttert wird, damit es der breiten Masse des Volkes möglich ist, auch bei ermäßigten Geldbezügen ihr Auskommen zu finden.

Fahrpreisermäßigung für Kleingärtner

Die unerhört harte und lange Dauer der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hat naturgemäß eine große Zahl von Programmen und Vorschlägen zur Behebung und Milderung der Krise entstehen lassen. Zahlreiche Pläne konzentrieren sich auf die Arbeitsbeschaffung durch die Förderung des Siedlungswesens. Doch sind die meisten dieser Programme zum Scheitern verurteilt, da sie als Voraussetzung zu ihrer Verwirklichung die Aufwendung und Festlegung großer Kapitalien haben. Zweifellos wäre die Förderung des Siedlungswesens auch leichter, wenn Deutschland nicht im überwiegenden Maße Industrieland wäre. Diese Tatsache hat ja nun auch die Vorschläge für die Siedlung in ganz bestimmte Grenzen gezwungen. Im Vordergrund der Diskussion steht nunmehr das Problem der zusätzlichen Nahrungsbeforschung für die städtischen Arbeitslosen.

Länger als ein Jahr lang begaunerte dieses würdige Kleeblatt dann ganz Frankreich. Passal erwarb das Schloß Prieure bei Paris. Späterhin wurde Bachelet mit aufgenommen.

Eines schönen Tages wurde Klement Passal erwischt, aber man konnte ihm nicht viel anhaben: er kam mit ein paar Monaten Gefängnis für die entdeckte kleine Lumperei davon. Inzwischen harrten seine Gefährten brennend seiner Rückkehr.

Zwei Monate nach verbüßter Strafe hatte Paris seine große Sensation. Die Boulevardblätter berichteten anfangs Oktober 1929 auf den Titelseiten in großer Aufmachung von einem sensationellen Kriminalfall:

Ein Hochstapler durch einen Geheimbund lebendig begraben! Französischer Ku-Klux-Klan an der Arbeit!

Seit kurzer Zeit hatten mehrere Zeitungen und Privatpersonen Zuschriften erhalten, die mit „Ritter der Themis“ unterzeichnet waren, in denen unter genauer Angabe der örtlichen und zeitlichen Umstände mitgeteilt wurde, daß in einem Wäldchen bei Versailles ein angeblicher Marquis de Champaubert von den Brieffschreibern lebendig begraben worden sei. Zunächst glaubte man an eine Mystifikation, bis Nachforschungen ergaben, daß die Angaben der anonymen Schreiber richtig seien.

Die gerichtsarztliche Obduktion der Leiche und auch eine aus dem Sarge über den Erdboden herausragende Metallröhre lassen darauf schließen, daß der angebliche Marquis Champaubert, der in Wirklichkeit der berüchtigte und mehrfach vorbestrafte Hochstapler Klement Passal sein soll, tatsächlich lebendig begraben wurde und infolge Hungers oder Erstickung gestorben

ist. Nach den geheimnisvollen Brieffschreibern wird fieberhaft von der Kriminalbehörde gesucht.

Am anderen Tage berichtete der „Matin“:

Die geheimnisvolle Mordaffäre, die durch die Entdeckung der Leiche des lebendig begrabenen Hochstaplers Passal, genannt Marquis de Champaubert, bekannt geworden ist, nimmt das Interesse der Pariser Presse in weitestem Ausmaße in Anspruch. Sie zieht weitere Kreise, denn die sogenannten „Ritter der Themis“, die dieses scheußliche Verbrechen selbst eingestehen, erklären, als Rächer der Menschheit, bzw. als Vollstrecker der versagenden Justiz gehandelt zu haben. Das ergibt sich aus den Briefen, die sie an die Zeitungen (auch an uns) gefandt haben. In einem dieser Briefe heißt es wörtlich:

„Die französische Justiz, die nur noch ein leeres Wort ist, wird verächtlich gemacht und als lächerlich hingestellt. Deshalb hat unsere Vereinigung den Namen „Ritter der Themis“ angenommen und beschlossen, einen heiligen Kreuzzug zu unternehmen und dafür zu sorgen, daß Hochstapler und Betrüger nach Verbüßung ihrer lächerlich geringen Strafen ihre Tat sühnen, und zwar mit dem Tode. Wir haben uns gegenseitig unter Androhung des Todes für jeden Verrat geschworen, zusammenzuhalten und verschwiegen zu sein.“

Dann folgt die Beschreibung der Todesart des Pseudo-Marquis, der, wie die Auffindung der Leiche auch bestätigt, neben einer Landstraße begraben war, jedoch durch ein Metallrohr in seinem Grabe Luft zugeführt erhielt, so daß er also schließlich Hungers starb.

Weite Kreise der arbeitenden Bevölkerung haben schon lange Zeit zuvor praktisch in diesem Sinne gearbeitet. Zeugen dieser Tätigkeit sind die großen Anlagen der Klein- oder Schrebergärten, die rings um fast alle Mittel- und Großstädte entstanden sind. Vielen Menschen ist diese Arbeit als Ausgleich für die mechanisierte Industriearbeit zugleich Erholung für sich und die Familie. Außerordentliche Aufwendungen für Geräte und Pflanzungen werden für die Erhaltung und Verbesserung der Anlage gemacht. Im Sinne der gegenwärtigen Propaganda für das Siedlungswesen sollte es daher auch liegen, die hier gegebenen Möglichkeiten weiter auszunutzen und für die Erhaltung des Geschaffenen Erleichterungen zu gewähren. Denn die Kleingärtner leiden durch die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit außerordentlich. Die Kleingärten und Kleinsiedlungen in der Umgebung der Großstädte sind fast ausschließlich nur mit der Eisenbahn zu erreichen und es entstehen so für die Siedler und ihre Familien beträchtliche Ausgaben an Fahrgehalt, wenn sie ihre zwangsweise freie Zeit für den Ausbau des Gartenlandes benutzen wollen. Die Deutsche Reichsbahn hat in entgegenkommender Weise die in den Kriegsjahren zur Förderung der Volksernährung geschaffene 50prozentige Fahrpreisermäßigung für Kleingärtner übernommen und weitergewährt. Doch leider ist diese Ermäßigung auf die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober jedes Jahres begrenzt. Die Begrenzung mag in den Kriegsjahren wegen der Kohlenknappheit, die eine Einschränkung des Eisenbahnverkehrs auf das Äußerste erforderte, Sinn gehabt haben. Heute führt sie dazu, daß dem Arbeitslosen und Kurzarbeiter die restlose Ausnützung des Kleingartens bzw. der Siedlung verhindert wird, denn die Aufbringung des vollen Fahrpreises für sich und die Familie ist ihm unmöglich.

Alle interessierten Kreise sollten daher umgehend die durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bei der Deutschen Reichsbahn erhobene Forderung auf Ausdehnung der Fahrpreisermäßigung auf das ganze Jahr durch entsprechende Anträge unterstützen. Tausenden der arbeitenden Bevölkerung wird dadurch Gelegenheit gegeben, ihre Siedlerstelle auszubauen und ertragfördernde Vorarbeiten zu leisten. Da an eine Arbeitsvermittlung nicht zu denken ist, wird so Tausenden der Arbeitslosen der Weg für sinnvolle Erspararbeit freigemacht. Eine Maßnahme, die auch im Interesse der Erhaltung des Lebenswillens für die kommenden schweren Monate liegt. Der Deutschen Reichsbahn entsteht durch diese Maßnahme nicht nur kein Einnahmeverlust, sondern es ist sogar mit einer Einnahmesteigerung zu rechnen. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, daß mit einem Schlags der Siedlerverkehr am 31. Oktober ausfiel. Nur ver einzelt benutzte hier und da ein Siedler die verbilligte Sonntagskarte zur Fahrt. Für Benutzer der Vorortbahnen wird eine Ermäßigung nicht einmal wirksam, da für diese Strecken keine Sonntagskarten ausgegeben werden. Die Sonntagskarte ist für den Arbeitslosen oder Drei-Tage-Arbeitenden keine Hilfe, weil er dadurch einzig auf den Sonntag für die Arbeit im Freien angewiesen ist und die Witterungsverhältnisse hierauf keine Rücksicht nehmen. Er muß aber an den Wochentagen stets den

vollen Fahrpreis zahlen. Da nun die Fahrpläne festlegen und die dort vorgesehenen Züge, ob leer oder besetzt, fahren müssen, sind die Ausgaben der Reichsbahn festgelegt. Jede vermehrte, auch ermäßigte Benutzung bringt Einnahmen. Der Vorschlag des ADGB, erfordert daher keine Mittel und schafft Möglichkeiten für zusätzliche Nahrungsbeschaffung und sinnvolle Ausnutzung der Zwangsfreiheit.

Eine weitere Erleichterung ist durch Aufhebung der Gebühren für die Bescheinigung durch die Polizei- und Gemeindebehörden von je 0,50 M für die Arbeitslosen und Kurzarbeiter notwendig, denn die im Kundenlaß vom 18. September 1932 gegebene Erleichterung, daß bei nachgewiesener oder offenkundiger Bedürftigkeit die Gebühr auf Antrag ganz erlassen werden kann, hat sich in der Praxis nicht als Erleichterung ausgewirkt. Die Vorlegung der Stempelkarte oder eine Bescheinigung über Kurzarbeit sollte hier genügen. Auch die sehr hohe Gebühr für die Ausstellung der Ausweise durch die Reichsbahn von 1 M pro Karte sollte für Kurzarbeiter und Arbeitslose gegen Vorlegung der Stempelkarte oder Bescheinigung über Kurzarbeit erlassen werden.

Schließt euch in den Konsumgenossenschaften zusammen!

Als wichtige Stützen der arbeitnehmenden Verbraucher haben sich besonders in den Zeiten der Not die Konsumgenossenschaften erwiesen. Sie verdanken ja ihr Dasein der wirtschaftlichen Bedrängnis der Verbraucher. Darum fühlen sie sich auch verpflichtet, ihre Gütererzeugungseinrichtungen den vermögenslosen Verbrauchern in den Zeiten der zunehmenden Verarmung mehr noch als sonst zur Benutzung anzubieten. Die Konsumgenossenschaften können und dürfen dies mit gutem Gewissen tun, weil sie hundertfältig bewiesen haben, daß ihr Wirken nur dem Nutzen und Wohle ihrer Mitglieder — die doch die Besitzer der konsumgenossenschaftlichen Betriebe sind — dient. Die Konsumgenossenschaften verbilligen ihren Mitgliedern die Lebenshaltung in einer sehr spürbaren Weise. Das weiß jede Hausfrau, die einmal einen Vergleich zwischen den Preisen und der Güte der von den Konsumgenossenschaften und vom Einzelhandel gelieferten Bedarfsgüter gezogen hat. Je kärglicher das Einkommen der Verbraucher ist, desto stärker sollte deshalb der Drang zum Anschluß an die konsumgenossenschaftlichen Gemeinschaften sein.

Schon jetzt haben sich die Konsumgenossenschaften ein recht ansehnliches Versorgungsgebiet erschlossen. Das Stück Verbraucherwirtschaft, das die deutschen Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes inmitten der kapitalistischen Wirtschaft errichteten, wird von drei Millionen Verbrauchersfamilien getragen und gefördert. Die Mitglieder der Konsumgenossenschaften wollen aber nicht nur sich selbst, sondern auch anderen helfen. Sie kämpfen für die Ausbreitung des konsumgenossenschaftlichen Gemeinschaftsgedankens. Sie werben für den Anschluß der abseits stehenden Verbraucher an die Konsumgenossenschaftsbewegung. Sie werben in dem Bewußtsein, der Menschheit einen

Dienst zu erweisen, wenn sie das eigne Wirtschaftsreich der Verbraucher vergrößern helfen.

Die Konsumgenossenschaften wollen allen Verbrauchern das harte Los der durch die wirtschaftliche Ungunst hervorgerufenen Verarmung erleichtern helfen. Jeder Verbraucher, der an der Schaffung einer gerechteren Wirtschaftswelt mitarbeiten will, ist als Mitglied der Konsumgenossenschaften willkommen. Dabei bieten weder religiöse noch parteipolitische Unterschiede ein Hindernis. Für die Befriedigung des uneingeschränkten Eigennutzes und der hemmungslosen Selbstsucht ist jedoch in der Konsumgenossenschaftsbewegung kein Raum. Sie wehrt vielmehr mit allen Kräften der wirtschaftlichen Ausbeutung der Schwachen. Das regenbogenfarbige Banner der Konsumgenossenschaftsbewegung ist die Fahne der Brüderlichkeit und der Gerechtigkeit, das Wahrzeichen des Friedens.

Die Not der Verbraucher ist groß. Nicht weniger groß und wichtig ist das Gebot, den Kreis der Mitglieder, also der Träger der Konsumgenossenschaften, zu erweitern. Aus Anlaß der für die zweite Woche des Monats November 1931 in Aussicht stehenden konsumgenossenschaftlichen Reichswerbwoche richtet der Zentralverband deutscher Konsumvereine, e. B., in Hamburg an die ihm noch fernstehenden Verbraucher die Aufforderung zur Vollziehung des Anschlusses an die Verbraucherbewegung, also zum Erwerb der Mitgliedschaft in einer Konsumgenossenschaft des Zentralverbandes. Die Aufforderung ergeht an alle Verbraucher in Stadt und Land. Ein jeder soll der Vorteile der konsumgenossenschaftlichen Bedarfsversorgung teilhaftig werden. Ein jeder soll geschützt werden vor dem Profitstreben der auf die Gewinnerzielung bedachten Wirtschaftsgruppen. Darum gilt allen der Ruf: „Schließt euch zusammen, denn nur vereint könnt ihr die Not der Zeiten bannen!“

Worte von „Arbeiter“-Führern

Der nationalsozialistische Abgeordnete F a l k im Plauener Bezirksstadtag:

Die Sozialrentner sind Faulenzer und Spitzbuben, die in den Wald gehen und Holz stehlen. Sie kollern bis früh um 4 Uhr im Wirtshaus herum und kloppen Skat.

Professor F r i z B e h n im „Völkischen Beobachter“ vom 3. April 1931:

Die Arbeitslosenunterstützung macht arbeitscheu. Man kann schon von einer Arbeitsflucht reden.

Dr. U s a d e l, nationalsozialistischer Reichstagsabgeordneter: Proletarier sind Menschen, die ohne Verantwortungsgefühl Kinder in die Welt setzen und dann mit Hilfe des demokratischen Wahlrechts zur Macht zu kommen suchen.

E d m u n d H e i n e s, Fememörder und nationalsozialistischer Reichstagsabgeordneter:

Wir sind immer für das schaffende Kapital gewesen und werden auch immer für dasselbe eintreten. Der Unternehmer muß verdienen. Nur so läßt sich die Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Zum Schluß wird in dem Briefe angekündigt, daß die Ritter der Themis weitere Bestrafungen vornehmen werden, wenn sich neue Fälle ergeben.

Die Mutter des lebendig begrabenen Opfers war in einem Briefe von den Ritttern der Themis jedenfalls von der Tat in Kenntnis gesetzt worden, und diesem Schreiben lag ein Gepäckschein bei, das auf Gepäck lautete, das in einer Gepäckaufnahme eines Bahnhofes hinterlegt war und die Kleider des Opfers enthielt.

Der Pseudo-Marquis selbst hatte sich zu Lebzeiten für die Beraubung von Juwelenhändlern mit Hilfe von Chloroform spezialisiert, und zwar hatte er zu diesem Zwecke das Schloß Priereu gemietet und dort eine mit allem Raffinement eingerichtete Menschenfalle organisiert. Nach Verbüßung seiner letzten Gefängnisstrafe, die zwei Monate zurückliegt, hatte er wegen der Herausgabe seiner Verbrecher-Memoiren à la Manolescu Verhandlungen mit verschiedenen bekannten Verlagsgesellschaften angebahnt.

Alles in allem: Ein sensationeller Kriminalroman von seltener Färbung und Hochspannung!

Kurze Zeit darauf konnten die Pariser Blätter berichten:

Der tödliche Reklametrick!

Lebendig begraben, um Aufsehen zu erregen!

Die sensationelle Affäre des lebendig begrabenen falschen Marquis de Champaubert hat vor dem Pariser Gericht ihr Nach-

spiel und ihre Aufklärung gefunden. Schon lange hatte kein Prozeß ein so gewaltiges Interesse in allen Kreisen der Öffentlichkeit wachgerufen, wie die Verhandlung gegen die Komplizen des unglücklichen Passal: den Hochstapler und Abenteuer Henry Boulogne und den ehemaligen Apotheker Felix Bachelet, die beide an dem furchtbaren Tode des falschen Marquis die Hauptschuld tragen. Weniger beteiligt daran ist die Hochstaplerin und erste Gehilfin Passals, Mlle. Gussy Héribal ... eine ebenso hübsche wie gefährliche Person.

Die Affäre selbst dürfte noch unvergessen sein: Hat doch das haarsträubende Abenteuer Klement Passals tagelang ganz Frankreich in Atem gehalten und auch weit über die Grenzen hinaus die Öffentlichkeit beschäftigt. Passal war ein Hochstapler größten Formats, der sich den Namen eines Marquis de Champaubert beigelegt hatte und in den französischen Hauptstädten namentlich eine große Anzahl Betrügereien begangen hat. Schließlich verfiel er auf die Idee, auf eine andere Art sein Geld zu verdienen und nicht mehr einzelne Leute, sondern ganz Paris zum Narren zu halten!

Der verhaftete, mehrfach vorbestrafte Henry Boulogne hat bei seiner Vernehmung gestanden, den Pseudo-Marquis gemeinsam mit Bachelet mit Passals Einwilligung lebendig begraben zu haben. Die ganze Angelegenheit hat sich damit als ein großangelegter Reklameschwindel mit tragischem Ausgang herausgestellt. Man wollte den Memoiren, die Champaubert-Passal schreiben wollte, eine größere Publizität verschaffen — ein unerhörter, ein beispielloser Reklametrick!

Gewerkschaften und Erwerbslosenfindung

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestellten-Bundes erklären zu den in letzter Zeit vielfach erörterten Plänen über die Ansiedlung von Erwerbslosen:

Die Bestimmungen der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 über Siedlungsweisen sowie die zahlreichen Vorschläge zur Ansiedlung von 100 000 Erwerbslosen lassen es geraten erscheinen, vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen, um späterer Enttäuschung vorzubeugen. Die finanzielle Notlage sämtlicher öffentlicher Verwaltungen und Körperschaften und die trostlose Lage von Millionen Erwerbslosen werden dazu zwingen, in erster Linie mit geringen Mitteln rasch wirkende Erleichterungen zu schaffen.

Die bisher im Vordergrunde staatlicher Tätigkeit stehende landwirtschaftliche Siedlung ist nach Kräften weiter zu fördern. Sie bedingt aber erhebliche Geldmittel und fachliche Eignung der Siedler. Daher kann sie den städtischen Arbeitsmarkt nicht fühlbar entlasten. Die ländliche Siedlung hat vor allem den Zweck, die Erwerbslosen auf dem Lande durch Ueberlassung genügend großer Siedlungsstellen zu tragbaren Bedingungen bodenständig zu machen, um der Landflucht und der damit verbundenen Ueberlastung des städtischen Arbeitsmarktes entgegenzuwirken.

Die bisherigen Pläne zur Durchführung von Stadtrandansiedlungen setzen ebenfalls beträchtliche Geldmittel voraus. Eine selbständige Existenz bieten sie jedoch dem Siedler nicht, weil bei der vorgesehenen Größe der Siedlerstellen durch Bodenbearbeitung und Kleintierzucht nur ein geringer Beitrag zum Lebensunterhalt erarbeitet werden kann. Die Stadtrandansiedlung setzt also Weiterbeschäftigung des Siedlers in seinem Beruf oder den Bezug von Arbeitslosenunterstützung voraus.

In der augenblicklichen Notlage ist daher den Arbeitslosen Kleingartenland in weitestem Umfange zur Verfügung zu stellen. Der Kleingarten erfordert verhältnismäßig geringe Anlagekosten, seine Bewirtschaftung keine Spezialkenntnisse, er bietet dem Erwerbslosen ein Betätigungsfeld und nach kurzer Zeit einen Nahrungsmittelzuschuß.

Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Zuteilung von Kleingärten sind vor allem: Weiterzahlung der Arbeitslosenunterstützung, weitgehende Fahrpreisvergünstigungen für das ganze Jahr; geringer Pachtpreis und langjähriger Pachtvertrag; Betreuung, Belehrung und Belieferung durch den gemeinnützigen Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands und seine Genossenschaften; Gewährung von Einrichtungsbeihilfen.

Außerdem fordern wir eine stärkere Förderung der Kleinhausansiedlung durch Verabschiedung des Wohnheimstättengesetzes, häufigere Anwendung des Erbbaurechtes, Beseitigung der erschwernenden Bestimmungen über Wohngenehmigung, um den Baumarkt zu beleben und diese Siedlungen lebensfähig zu erhalten.

Die materielle und seelische Not der Erwerbslosen erfordert unverzügliches Handeln. Geeigneter Boden ist rings um die Städte und selbst inmitten der Wohnblöcke reichlich vorhanden. Von den Verwaltungen des Reiches und der Länder, von den Magistraten und Stadtverordnetenkollegien erwarten wir, daß unter Zurückstellung bürokratischer Bedenken schnell und umsichtig gehandelt wird.

So kam es, daß in dem Gehirn dieses ebenso verworrenen, wie zweifellos hochbegabten Menschen der Gedanke entstand, sich lebendig begraben zu lassen und durch die Art des Begräbnisses dafür zu sorgen, daß es ihm im Sarge nicht schlecht gehe.

An die Zeitungen sollten anonyme Briefe gefandt werden, in denen diese aufmerksam gemacht würden, daß Mitglieder einer geheimen Verbrechersekte, die „Ritter der Themis“, den Marquis de Champaubert aus Rache an einer in den Briefen genau bezeichneten Stelle des Verneuller Waldes lebendig begraben hätten. Wochenlang wurde der Plan in allen Einzelheiten vorbereitet. Passal schrieb selber die Briefe an die Blätter und unterzeichnete einen Teil mit dem Namen einer Mlle d'Orgeval, die in heller Verzweiflung den „furchtbaren Racheakt“, den man an ihrem Bräutigam verübt habe, darin schilderte. Dann verfaßte er einen rührenden Abschiedsbrief an die Mutter, damit die Sache noch an Wahrscheinlichkeit gewinne. Schließlich schrieb er zwei Briefe an die Kriminalpolizei. Am gleichen Tage, an dem das „Begräbnis“ vor sich ging, wurden die Briefe abgefandt.

Den Sarg hatte Henry Boulogne bei einem Tischler bestellt. In Gegenwart des Apothekers Bachelet fand dann die Generalprobe statt. Passal wurde in den Sarg gelegt und in mäßiger Tiefe in dem Garten seiner Villa begraben. Der Sarg war mittels eines Luftrohres mit der Erdoberfläche verbunden. So blieb er fünf Stunden im Sarge. Dann wurde das Grab aufgeschauelt, und Passal stieg heraus: Die Probe war glänzend gelungen!

Gesundheitspflege im November

Novemberwetter — Nebel, Regen, Wind und Kälte, da fühlt man sich am wohlsten zu Hause, in der behaglich-warmen Stube. Sie darf nicht zu kalt, aber auch nicht zu warm sein. Besonders die Ueberhitzung eines Raumes, die gewöhnlich zu unvernünftigem Öffnen eines Fensters zwecks vermeintlichen Temperaturausgleichs Anlaß gibt, kann unserer Gesundheit gefährlich werden.

Die Temperatur eines Wohnraumes soll im allgemeinen 17 bis 18 Grad Celsius betragen, für einen Arbeitsraum dagegen je nach Art der Beschäftigung 17 bis 20 Grad. Wichtig ist es, zur Vermeidung von Erkältungen für genügende Erwärmung des Fußbodens zu sorgen. Da die erwärmte Luft in die Höhe steigt, ist der Fußboden häufig trotz ausreichender Heizung kalt, zumal wenn unter dem beheizten Zimmer etwa ein Keller oder sonst ein ungeheizter Raum liegt. In diesem Falle bewahre man sich vor kalten Füßen und Erkältungsgefahr durch Legen von Fußmatten, Teppichen oder durch Verwendung einer um die Füße geschlagenen Decke. Bei etwa vorhandener Zentralheizung sind diese Vorsichtsmaßregeln überflüssig, hier gilt es aber, die häufig in der Luft vorhandene, die Schleimhäute der Nase und des Rachens reizende Trockenheit der Luft zu bekämpfen. Sie rührt weniger von der Heizung selbst her, als von dem durch die Wärme emporgetriebenen Staub. Durch Aufstellen flacher, mit Wasser gefüllter Schalen oder durch Aufhängen feuchter Tücher kann dagegen wirksame Abhilfe geschaffen und der Luft jener Feuchtigkeitsgrad verliehen werden, der für unser körperliches Wohlbefinden unerlässlich ist.

Jede Art von Heizung, vor allem die Ofenheizung, erfordert für unsere Gesundheit auch eine ausreichende Lüftung, denn die brennende Flamme des Ofens verzehrt viel Sauerstoff, und außerdem trägt die im November notwendige, oft lang dauernde künstliche Beleuchtung durch Gas- oder Lampenlicht zur Luftverschlechterung bei. Ein ausreichender Luftwechsel wird nicht erreicht durch einfaches Fensteröffnen, es kommt vielmehr darauf an, die schlechte, erwärmte, an der Zimmerdecke gesammelte Luft möglichst restlos zu entfernen. Zu diesem Zwecke öffne man, wenn möglich, den höchstgelegenen Teil des Fensters oder sorge, wo dies nicht angängig ist, für Herabstellung von Gegenzug. In beiden Fällen genügen fünf bis zehn Minuten mehrmals täglich, mindestens aber morgens und abends, um einen Raum ausreichend mit frischer Luft zu versorgen. Die frische Luft erwärmt sich viel rascher als die alte, verbrauchte, so daß unsere Hausfrauen nicht fürchten müssen, durch solche Art des Lüftens unsparsam mit ihrem Heizmaterial umzugehen. Ganz besonderen Wert lege man auf ausgiebige Lüftung des Schlafraums. Gesunde Menschen sollten, wenn das Wetter nicht gar zu schlecht ist, möglichst bei offenem Fenster schlafen. Wer so für gesundheitsgemäße Beheizung, Durchlüftung und ausreichende Luftbefeuchtung der Wohn- und Arbeitsräume sorgt, wird mancher November-Erkältung entgehen. Ist es doch zweifelsfrei erwiesen, daß die Mehrzahl von Erkältungen nicht im Freien, sondern in gesundheitlich nicht einwandfreien Wohnräumen erworben wird.

Am nächsten Tage wurde nun der falsche Marquis unter der Assistentz Henry Boulognes und Felix Bachelets im Verneuller Walde nunmehr nach allen Regeln der Kunst nochmals begraben. Das Grab war zwei Meter tief, und der Sarg hatte ein metallenes Lüftungsrohr. Der Marquis hielt in der einen Hand ein halbes Kilo Schokolade, die ihn in den ersten 24 Stunden seines Todes stärken sollten. Er hoffte, daß spätestens am zweiten Tage die Polizei seinen Sarg entdeckt und gehoben haben würde.

Nun hatte der arme Mann das Unglück, daß weder die Zeitungen noch die Polizei die Briefe Fräulein d'Orgevals ernst nahmen. Als Boulogne am nächsten Tage verabredungsgemäß am Grabe seines Kumpans erschien, um durch das Lüftungsrohr Schokolade und Milch dem sonderbaren Toten zukommen zu lassen, rief er durch das Rohr hinab, bekam aber keine Antwort. Er ahnte sofort, daß ein Unglück geschehen sei, und lief weg. Am andern Tag erstattete er Anzeige bei der Polizei. Der Sarg wurde gehoben.

Der Pseudo-Marquis war tot.

Das Entlüftungsrohr war durch die herabfallenden Blätter verstopft worden, so daß der Unglückliche erstickt war.

Vor Gericht beteuerten sowohl Boulogne wie Bachelet ihre Schuldlosigkeit; sie hätten dem Freunde nur einen Dienst erweisen wollen. Der Staatsanwalt bezeichnete Passal als einen Märtyrer der falschverstandenen Reklame. Nach den Plädoyers wurde das Urteil gefällt: Boulogne und Bachelet wurden zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt.

(Fortsetzung folgt)